

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 135

vom 29. Januar 2008

Gemeinde Zwingen, Wald- und Heckenbaulinienplan "Leimertsgartenweg (nördlicher Abschnitt)"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Zwingen hat am 5. Juni 2007 den Wald- und Heckenbaulinienplan "Leimertsgartenweg (nördlicher Abschnitt)" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung der Wald- und Heckenbaulinie im Bereich Leimertsgartenweg.

B. Innert der Auflagefrist ist gegen den Planungsbeschluss vom 5. Juni 2007 folgende Einsprache eingereicht worden:

[REDACTED]

Das Begehren der Einsprecher wurde seitens des Gemeinderates gutgeheissen und der Plan angepasst (Beschluss einer redaktionellen Änderung durch den Gemeinderat vom 27. August 2007).

C. Mit Schreiben vom 15. November 2007 unterbreitet der Gemeinderat Zwingen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Zwingen am 5. Juni 2007 beschlossene Wald- und Heckenbaulinienplan wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 87/BSP/16/0 (Wald- und Heckenbaulinienplan Leimertsgartenweg [nördlicher Abschnitt]) versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Zwingen, 4222 Zwingen
- Ingenieurbüro Peter Jermann, Industriestrasse 2, 4222 Zwingen
- Jermann Ingenieure + Geometer, Hauptstrasse 90, 4202 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat

- Forstamt beider Basel
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschaftsplaner:
W. Mundschein